Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			**26. Sitzung**
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			**07.03.2013**
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
21.02.2013		**16:00 Uhr**	**18:25 Uhr**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich	WfM	

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael	CDU	

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter	SPD	
Borner, Kurt	SPD	ab TOP 6
Kühr, Rolf	SPD	ab TOP 5
Maurer, Holger	SPD	ab TOP 4

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund	FDP	
Rittel, Jürgen	FDP	Vertretung für Herrn Dieter Beckmann

Ratsmitglieder WfM

Meier, Hans Lothar	WfM	

Sachkundige Bürger CDU

Göldner, Sebastian	CDU	

Sachkundige Bürger SPD

Meckel, Maik	SPD	Vertretung für Herrn Christoph Beyer

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut	UWG	Vertretung für Herrn Dieter Lauert ab TOP 3
Oehme, Klaus	UWG	

Sachkundige Bürger WfM

Bielenberg, Jörn	WfM

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter	fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder CDU

Hüttenmeister, Monika	CDU

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph	SPD

Sachkundige Bürger FDP

Beckmann, Dieter	FDP

Sachkundige Bürger UWG

Lauert, Dieter	UWG

von der Verwaltung

Hombitzer, Armin
Krüger, Monika
Ringsdorf, Siegmar
Kaufmann, Yvonne

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	**79. Änderung des Flächennutzungsplanes " Am Gersnacken / Pestalozzistraße", Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/022/13**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird beschlossen die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Gersnacken/Pestalozzistraße" durchzuführen. Ziel ist es die private Grünfläche im rückwärtigen Bereich der Pestalozzistraße, als Wohnbaufläche darzustellen.

2	**Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbestandort Gogarten",** **a) Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/020/13**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbestandort Gogarten wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Eine Begründung ist beigefügt.

3	**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Bergstraße/Hauptstraße" gem. § 13 BauGB;** **a) Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/026/13**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Über die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme, wird wie in der beigefügten Ausarbeitung dargelegt, beraten und beschlossen.
b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Bergstraße / Hauptstraße" " wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

4	**Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten",** **a) Ergebnis der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB** **b) Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**	Drucksache Nr. **BV/019/13**

Herr Hombitzer erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ wird gem. § 3 (2) BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

5	**Vorläufige Unterschutzstellung des Bodendenkmals Bergbaugebiet Lollberg auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstücke Nrn. 81, 80, 85, 89, 92, 93, 94, 101, 262**	Drucksache Nr. **BV/017/13**

Frau Krüger erörtert den Sachverhalt und beantwortet anschließend Fragen aus dem Ausschuss.

Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, hat mit Schreiben vom 14.01.2013, eingegangen am 25.01.2013, modifiziert durch überarbeitete Unterlagen, eingegangen am 25.02.2013, den Antrag gestellt, das Bodendenkmal „Bergbaugebiet Lollberg“ vorläufig unter Schutz zu stellen.
Die Eigentümer der betroffenen Grundstücksteilflächen werden nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zum Verfahren angehört.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
Gemäß § 4 DSchG NRW wird das Bodendenkmal „Bergbaugebiet Lollberg“ auf den in den Lageplänen dargestellten Teilflächen auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstücke Nrn. 81, 80, 85, 89, 92, 93, 94, 101, 262 vorläufig unter Schutz gestellt; es gilt vorläufig als in die Denkmalliste eingetragen.	

6	**Verkehrsberuhigung in Marienheide - Reppinghausen**	Drucksache Nr. **BV/029/13**

Erneut wird das Thema „Entfernung der Kölner Teller in der Reppinghauser Straße“ Thema dieses Ausschusses. Mit einer knappen Mehrheit wurde im Februar 2012 gegen eine Entfernung gestimmt.

Mit Eingangsdatum vom 15.01.2013 liegt nun ein erneuter Antrag einiger Anlieger der „Alte Hofstraße“ für die Beseitigung der Kölner Teller vor, welcher eine erneute Beratung erfordert. Die Antragssteller kritisieren unter anderem, dass Enthaltungen der Anlieger nicht akzeptabel sind. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Abstimmungsverhalten jedoch nicht zu beanstanden. Des Weiteren beinhaltet der Antrag als Alternative, über 30km/h-Piktogramme oder die Entfernung einiger weniger Kölner Teller nachzudenken. Diese Möglichkeiten sind verwaltungsseitig bereits mit dem Straßenverkehrsamt erörtert worden. Hierzu lässt sich festhalten, dass ein Herausnehmen einiger Teller nicht die gewünschte Verkehrsberuhigung erzeugt und die Piktogramme, sofern sie überhaupt in solch einem kleinen Gebiet zulässig wären, zur Rutschgefahr, insbesondere für Zweiradfahrer, werden könnten.

Es entsteht eine intensive Diskussion der Ausschussmitglieder, wobei auch ange-

führt wird, dass eine einmal getroffene Abstimmung zum Thema nicht erneut aufgegriffen werden sollte.
Weiter stellt sich dennoch die Frage, ob man auch die Bewohner der Alte Hofstraße befragen sollte, wobei verwaltungsseitig dargelegt wird, dass die Gefahr und die Beeinträchtigung durch schnelles Fahren nur für die Anlieger der Reppinghauser Straße ausgehe.

RM Jürgen Rittel stellt im Verlauf der Diskussion den Antrag, die Kölner Teller auf der Reppinghauser Straße zu entfernen.
Dieser Antrag wird mit 7 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Hombitzer schlägt darauf vor, dass demnächst im Rathaus eine Informationsveranstaltung für die Anlieger der Reppinghauser Straße stattfinden soll, wo letztmalig eine Abstimmung zum Thema durchgeführt wird. In diesem Termin soll den Antragsstellern die Möglichkeit geboten werden, auch Alternativmöglichkeiten vorzustellen. Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sollen ebenfalls hierzu eingeladen werden.

Es ergibt sich folgender Beschluss:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Verwaltung wird beauftragt die Eigentümer der angrenzenden Hausgrundstücke der Reppinghauser Straße (Betroffene) einzuladen, um mit ihnen die Beseitigung der Kölner Teller bzw. anderweitige verkehrsberuhigende Maßnahmen zu erörtern. Den Fürsprechern für die Veränderung der Situation wird hierbei Gelegenheit zum Vortrag gegeben. Anschließend erfolgt in schriftlicher Form nochmals eine Umfrage. Sollte sich keine Mehrheit für einen Rückbau der Kölner Teller oder eine anderweitige Lösung ergeben, so bleiben diese erhalten.	

7	**Umgestaltung der Landesstraße 306 zwischen dem Kreisverkehrsplatz Müllenbach und der Einmündung L 306/L 337**	Drucksache Nr. **BV/028/13**

SB Helmut Gebske hinterfragt noch einmal die Notwendigkeit einer Abbiegespur für einen einzelnen Investor sowie die Behandlung einer Stellungnahme der Kreispolizeibehörde im erfolgten Abwägungsprozess zum Bebauungsplan. Herr Gebske befürchtet eine Benachteiligung bzw. Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger, die mit dem Bau einer Abbiegespur zur geplanten Firma einhergehe.

Herr Hombitzer legt für die Verwaltung folgendes dar:
Der Oberbergische Kreis wurde im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Bauleitplan angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Über hierbei vorgetragene Stellungnahmen wurde abgewägt und beschlossen. In Verbindung mit dem Bau eier

Abbiegespur tritt auch für die Fußgänger eine Verbesserung ein, für die Radfahrer jedoch ergibt sich in der Tat eine Einschränkung, da sie nicht mehr auf der Nordseite fahren dürfen.

Weitere Fragen werden verwaltungsseitig beantwortet.

RM Michael Hettich bittet die Verwaltung, das Verkehrsschild, den Kreisverkehr in Richtung Meinerzhagen verlassend, mit Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung hinter die neue Betriebszufahrt zu versetzen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
Der Umgestaltung der Landesstraße 306 zwischen dem Kreisverkehrsplatz Müllenbach und der Einmündung L 306/L 337 wird in der vorgestellten Form zugestimmt. Voraussetzung ist, dass durch die beabsichtigten Maßnahmen der Gemeinde Marienheide keinerlei Kosten entstehen.	

8	**Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen**	Drucksache Nr.

Neubau einer Tankstelle , Gummersbacher Str. 94
Frau Krüger informiert den Ausschuss, dass der Bauantrag für den Neubau einer Tankstelle mit Shopgebäude einschließlich Fast-Food-Zone und Sozialräumen, Errichtung einer Fahrbahnüberdachung mit Zwischendach sowie einer Durchfahrwaschhalle mit Technikraum vorliegt. Für die Durchfahrwaschhalle ist ein Vorwaschplatz geplant, der in Ortbeton flüssigkeitsdicht befestigt wird.
Um das Angebot für den Kunden abzurunden, ist ein unterirdischer Lagerbehälter für 209 t (6.400 l) für Flüssiggas geplant.
Der gesamte umbaute Raum hat eine Größe von 1.546 m³, acht Stellplätze sind vorgesehen.

Die Erschließung soll sowohl über die B256 als auch über die Wiesenstraße erfolgen.

Vorgesehen sind Öffnungszeiten an allen Tagen der Woche von 0:00 bis 24:00 Uhr.
RM Kurt Borner erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der einzuhaltenden Nachtruhe. Hier werden, laut Verwaltung, die Immissionswerte des BImSchG und somit die vorgeschriebene Nachtruhe einzuhalten sein.

Es handelt sich um eine Tankstelle, die nicht von einer Mineralölgesellschaft, sondern von einem Einzelnen geführt wird und die sich in einer bevorzugten Lage an einer stark frequentierten Bundesstraße befindet. Bauplanungsrechtlich liegt das Grundstück im Geltungsbereich der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kalsbach. Die Satzung weist hier Mischgebiet aus, sie stellt für das Grundstück ein gewerblich genutztes Gebäude und zwar Kfz-Handel und Werkstatt dar.

Gemäß § 6II Zif. 7 BauNVO sind im Mischgebiet Tankstellen zulässig.

Errichtung einer Werbeanlage, Gummersbacher Str. 105
Das Verwaltungsgericht stellt fest, dass sich das streitbefangene Grundstück im Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kalsbach befindet. Die nähere Umgebung entspricht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung der eines faktischen reinen Wohngebietes. Im reinen Wohngebiet sind Werbeanlagen der Fremdwerbung gem. § 13 Abs. 4 BauO NRW unzulässig. Der Kläger hat seine Klage zurückgenommen.

9	**Mitteilungen und Verschiedenes**	Drucksache Nr.

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Müllenbach-West“
Mit einer Änderung der Baugrenzen sollte einem Bauherrn die Durchführung eines Bauvorhabens in Müllenbach ermöglicht werden. Der Oberbergische Kreis wird nun das Bauvorhaben auch ohne eine Änderung genehmigen, sodass eine Fortschreibung des Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich ist. Das Thema muss dementsprechend auch nicht mehr im Rat am 12.03.2013 behandelt werden.

Druckerhöhungsanlage und Leitungsverlegungen im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Kotthausen
In der letzten Sitzung dieses Ausschusses wurden mögliche Maßnahmen zu diesem Thema erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es Probleme mit Dienstbarkeiten der betroffenen Eigentümer gibt. Mittlerweile hat die Verwaltung mit den Eigentümern und der AggerEnergie GmbH ein Gespräch geführt mit dem Ergebnis, dass ein neues Konzept erarbeitet werden soll.
Die Verwaltung wird das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses vorstellen.

P&R-Parkplatz, Bahnhofstraße
Herr Hombitzer teilt mit, dass die Baugenehmigung für den P&R-Parkplatz in der Bahnhofstraße mit Datum vom 28.02.2013 eingegangen ist. Der Gestattungsvertrag mit der DB AG sei bereits von der Gemeinde unterzeichnet. Ebenso liege der Bewilligungsbescheid des Oberbergischen Kreises und des NVR vor, sodass Ausschreibung und Submission für die Baumaßnahme zeitnah erfolgen kann. Die Vergabe der Bauleistungen ist für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.06.2013 vorgesehen.
Die Bauarbeiten werden dann voraussichtlich von Mitte Juni bis Ende September stattfinden, wobei evtl. zeitgleich der Haltepunkt der Deutschen Bahn umgebaut wird. Um evtl. auftretende Probleme zu vermeiden, will die Verwaltung in Kontakt mit der Deutschen Bahn treten.

Ausrüstung Buswartehallen mit Reflexfolie
Wie bereits mitgeteilt, hat eine Kostenanfrage ergeben, dass die Ausrüstung einer Buswartehalle mit Reflexfolien (Streifen sowie Schulkind-Piktogramm) zweiseitig 250,- € beträgt. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, notwendig auszurüstende Buswartehalle zu nennen und bestenfalls einen Sponsor hierfür zu melden.

Verlegung von Wasserleitungen
Herr Ringsdorf gibt bekannt, dass drei Wasserleitungen in diesem Jahr in Marienheide verlegt werden sollen. Hierzu gehört eine Leitung in der Scharder Straße, ausgehend von der Hermannsbergstraße bis zur Hauerbergstraße. Weitere Leitungen werden in Wernscheid, ausgehend von der Kreuzung Kattwinkel bis zum Stöckener Weg sowie in Gimborn, ausgehend von Erlinghagen bis zum IBZ Gimborn neu verlegt.

Wochenendhausgebiete Kattwinkel und Wernscheid
RM Holger Maurer fragt nach, wie der aktuelle Sachstand zum Thema Wochenendhausgebiete Kattwinkel und Wernscheid laute.
Mittlerweile sind Herr BM Töpfer und Herr Hombitzer zum Gespräch im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW in Düsseldorf gewesen. Es ist von dort vorgegeben, dass das Ergebnis dieser Zusammenkunft über die Bezirksregierung an die Öffentlichkeit getragen wird. Daher sind in dieser Sitzung seitens der Verwaltung keine weiteren Auskünfte möglich.

Abschaltung Straßenlampen
Auf Nachfrage von RM Günter Berges teilt Herr Hombitzer mit, dass die Straßenlampen, die auf Dauer abgeschaltet werden sollen, auch als solche gekennzeichnet sind. Es ist möglich, dass noch mehr Lampen gefunden werden, die abgeschaltet werden können.
RM Reimung Heringer bittet in die Überprüfung die Leuchten im Gewerbegebiet Rodt einzubeziehen.

Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Brucher Straße
SB Helmut Gebske spricht die hohen Kosten für die Sicherung des Bahnübergangs in der „Brucher Straße“ an.
Im Zuge der Reaktivierung der Regionalbahn 25 wurde in der Sitzung am 13.12.2012 über zwei Kreuzungsvereinbarungen für die Bahnübergänge „Brucher Straße“ und „Dannenberger Straße“ entschieden. Auch dort bestand Verwunderung über die Höhe der Kosten. Fakt ist, dass alle beteiligten Fachbehörden in einem gemeinsamen Termin die notwendigen Standards festgelegt haben, welche zu der jetzigen Bausumme führen.

Parkplatz Segelverein
SB Helmut Gebske macht auf einen Parkplatz des Segelsportvereins an der Brucher Talsperre aufmerksam. Dort habe früher eine absperrende Kette gehangen und der Platz sei nur für Mitglieder dieses Vereins und anschließend in einem weiteren Teil-

bereich für das DLRG offen gewesen. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass der öffentliche Parkplatz auch zweckbestimmend genutzt wird. Reservierte Plätze gibt es nur noch für den Wachdienst der DLRG.

Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz NRW
Das Umweltministerium NRW hat entschieden, dass der oben angeführte Paragraph entfällt und die Kommunen selbst dafür sorgen sollen, wann in ihren Gebieten Kanaldichtheitsprüfungen durchzuführen sind. Daher stellt sich für RM Michael Hettich die Frage, wie die Gemeinde nun mit diesem Thema umgeht. Verwaltungsseitig wird erklärt, dass noch eine zu erlassende Rechtsverordnung abzuwarten ist. Danach will man dann Lösungen für alle relevanten Bereiche suchen. Man werde aber von den Bürgern nicht mehr einfordern, als das Gesetz es vorsieht.

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Ulrich Schneider	Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister